Abbau und Auffüllung Bümberg

Die Überbauungsordnung

Die Überbauungsordnung regelt den Abbau und die Auffüllung Bümberg. Sie setzt sich zusammen aus den beiden Überbauungsplänen und den Überbauungsvorschriften. Die eigens dazu eingesetzte Grubenkommission sichert die Umsetzung und Einhaltung der Überbauungsordnung.

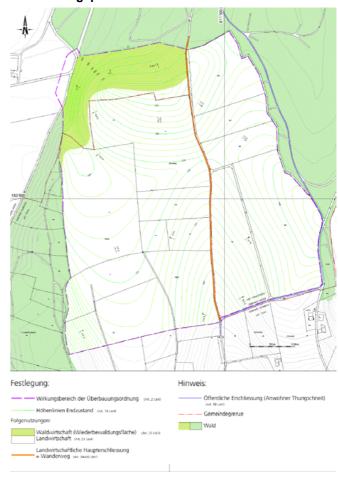
Die Überbauungsordnung legt die wichtigsten Eckdaten des Projektes, welche bereits zum heutigen Zeitpunkt definiert werden können, fest: z.B. den Perimeter des Gebietes, die Etappen beim Abbau und der Auffüllung sowie der Endzustand des Gebiets. Da sich der Abbau und die Auffüllung über einen Zeitraum von rund 30 Jahren erstreckt, können noch nicht alle Teilprojekte im Detail definiert werden. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Erschliessung der Landwirtschaftsflächen, der Lage des Wanderwegs während der Abbauphase oder diejenige der Ersatzbiotope in der Endgestaltung sowie bei weiteren Massnahmen zum Schutz der Umwelt und der betroffenen Bevölkerung.

Für diese Punkte sind in den Überbauungsvorschriften Grundsätze festgelegt. Die Grubenkommission definiert jeweils zu gegebenem Zeitpunkt die genaue Umsetzung der Teilprojekte zuhanden der zuständigen Behörde. In der Grubenkommission vertreten sind je zwei Vertreter der Gemeindebehörden von Heimberg und Kiesen, die Grubenbetreiberin (KAGA) sowie die Grundeigentümer/-innen mit ebenfalls je zwei Vertreter/-innen. Zudem gehört ihr eine ökologisch ausgebildete Fachperson an.

Überbauungsplan A: Betriebsphase

(2) 3 (4) 1 6 Situation 1:500 Abbauetappen (Art.) Livri 1 — 7 Zu- und Wegfahrt Grubenareal per muse Landwirtschaftliche Erschliessung (34) Anschlusspunkte Wanderwegverbindung own 35 tiers - Perimeter Zonenplanänderung Gde. Kiesen (M. 3100) Infrastrukturperimeter (44) 30 (46) Schutzwall on acuse Waldgrenze (gemäss WaG, Art. 10) Bodendepotflächen (A) 1441.9+34 Hinweis:

Überbauungsplan B: Endzustand



Massstab: ca. 1 : 2000

Pläne erstellt durch CSD Ingenieure und Geologen AG